Tagesmitgliedschaft Bungeesurf Luzern

Um Nichtmitgliedern die Teilhabe an der Sportart zu ermöglichen, stellt der Verein auf Antrag Tagesmitgliedschaften aus. Rechtlicher Anspruch auf Tagesmitgliedschaft besteht nicht. Entscheidungen über Vergabe einer Tagesmitgliedschaft oder deren Entzug sind nicht anfechtbar.

Die antragstellende Person bestätigt mit seiner Teilnahme oder/und Verwendung des Materials, die folgenden Punkte gelesen und akzeptiert zu haben, eine Unterschrift ist nicht zwingend nötig.

Die antragstellende Person...

- verzichtet bei einem persönlichen Schadenfall, verursacht durch das Ausüben der Sportart Bungeesurf, auf rechtliche Massnahmen gegen den Verein sowie auch deren Mitglieder. (=Klage- und Rechtsmittelverzicht)
- verzichtet auf die Stimmberechtigung im Verein.
- verpflichtet sich, die sicherheitsrelevanten Aspekte der Sportart gemäss der Instruktion zu berücksichtigen und nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen.
- verpflichtet sich zu sachgemässem und sorgfältigem Umgang mit dem vom Verein zur Verfügung gestellten Material sowie zu rücksichtsvollem und sittenhaften Umgang mit Vereinsmitgliedern und Passanten.
- verpflichtet sich zu gesetzeskonformen Verhalten und dem Verzicht auf den Konsum von Drogen inkl. Alkohol.

Die Tagesmitgliedschaft erlischt unweigerlich mit dem Verstreichen des Tages an dem die Mitgliedschaft vollzogen wurde. Auf Geheiss eines einzigen Aktivmitgliedes (exkl. Tagesmitglieder) kann die Tagesmitgliedschaft zu jedem Zeitpunkt und ohne Begründung per sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Das Tagesmitglied verliert dadurch jeglichen Anspruch auf Teilhabe an Vereinsaktivitäten und handelt ab sofort nicht mehr im Namen des Vereins Bungeesurf Luzern. Ein Tagesmitglied ist verpflichtet einen angemessenen finanziellen Tagebeitrag zu entrichten, welcher sich an den durch die Tagesmitgliedschaft verursachten Mehrkosten für den Verein richtet. Über die Höhe der Tagesbeiträge entscheidet die Versammlung jährlich. In einzelnen «Sonderfällen», darf unter Zustimmung von zwei am Tag anwesenden Vereinsmitgliedern der Beitrag angepasst oder gar aufgehoben werden. Beiträge gehen unweigerlich in das Vermögen des Vereins über.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Datum/Unterschrift